

Probleme bei der elektronischen Patientenakte noch nicht gelöst

KZBV fordert, Tests fortzusetzen

V6 / Nr. 010 / 02.04.2025

**Verteiler: KZVen,
zahnärztl. Organisationen**

Berlin, 2. April 2025 – Angesichts der Verzögerungen in der Testphase der elektronischen Patientenakte (ePA) fordert die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) das Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf, vorerst auf eine bundesweite Verpflichtung zu verzichten. Hierzu stellt **Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV**, klar:

„Viele der Testpraxen können erst seit März mit der ePA arbeiten, also diese einsehen und befüllen. Die Erfahrungswerte mit ihrer Performance und Nutzbarkeit im Praxisalltag sind daher zu gering. Diese Informationen brauchen wir aber, um verlässlich beurteilen zu können, ob die ePA in die Versorgung gebracht werden kann, zumal die Testpraxen immer wieder von technischen Problemen berichten. Es ist daher noch zu früh für einen bundesweiten Roll-out. Die Tests in den Modellregionen müssen fortgesetzt werden. Wenn das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die Sicherheit der ePA bestätigt hat, können auch Praxen außerhalb der Modellregionen Erfahrungen mit der ePA sammeln. Wichtig ist, dass auch diese Tests freiwillig sind und dafür ausreichend Zeit eingeplant wird, damit die Technik in allen Praxisverwaltungssystemen (PVS) gehärtet wird. Die Kapazitäten der PVS-Hersteller müssen dabei beachtet werden. Eine verpflichtende Einführung der ePA darf es erst dann geben, wenn die Technik ausgereift und gut in die Prozesse der Praxen integrierbar ist.“

In den Modellregionen Franken und Hamburg testen seit dem 15. Januar 2025 neben Arztpraxen, Apotheken und Kliniken auch 14 Zahnarztpraxen die ePA. In einigen Zahnarztpraxen funktioniert das Arbeiten mit der ePA grundsätzlich gut. Die Mehrheit berichtet aber von technischen und organisatorischen Problemen. Zudem konnte aufgrund der vielen Verzögerungen der Austausch von Gesundheitsdaten – der eigentliche Zweck der ePA – kaum getestet werden. Bislang gebe es nur einige wenige Fälle, in denen intersektoral Dokumente ausgetauscht werden konnten.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie vertritt die Interessen von fast 63.000 Zahnärztinnen und Zahnärzten, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen. Vertragszahnärzte und in Praxen angestellte Zahnärzte bilden eine der größten Facharztgruppen in Deutschland. Die KZBV ist die Dachorganisation der 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) in den Bundesländern. Die KZBV ist stimmberechtigte Trägerinstitution im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Zusammen mit den Körperschaften und Standesorganisationen von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen gestaltet die KZBV dort den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) maßgeblich mit. Aktuelle Informationen über zahnärztliche Themen erhalten Sie durch unseren regelmäßigen Newsletter unter www.kzbv.de/newsletter.

Kontakt

Vanessa Hönighaus
Pressesprecherin
Leiterin Abteilung Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit

Christian Albaum
Referent für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit

Behrenstraße 42
10117 Berlin

Tel.: 030/28 01 79-27
Fax: 030/28 01 79-21

www.kzbv.de
presse@kzbv.de

